

Bewertungsschema Dorfentwicklung

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz	
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft — Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung — Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	(maximal 30) 20 30	
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung	(maximal 20) 10 15 20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Umfassende Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	(maximal 110) 10 10 10 10 20 50	
Natur-/Umweltschutz — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelte Straßenseitenbereiche — große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	(maximal 60) 5 20 5	

— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	20	
— Beträchtliche Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotope, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(maximal 30)	
— Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage	5	
— Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10	
— dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	20	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	10	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 30)	
— mittel	15	
— groß	25	
— sehr groß	30	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 25)	
— ortsbildprägend	15	
— Kulturdenkmal	25	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)	
— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0	
— 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde	(maximal 10)	
— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0	
— 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5	
— mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10	
Einstufung in der Dorfentwicklungsplanung*)	(maximal 20)	
D 1	5	
C 1	10	
B 1	15	
A 1	20	
Gesamtpunktzahl:	maximal 515	

* Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorfentwicklungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 50 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).